

Federführung	Dezernat I Hauptamt Geschäftsstelle Gemeinderat Kerstin Muhler
--------------	---

AZ./Datum:	10-4 mu/18.06.2021		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	06.07.2021
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	27.07.2021

Personelle Neubesetzung gemeinderätlicher Ausschüsse und Gremien sowie der VertreterInnen der Stadt Fellbach in anderen Organen**Bezug:** ---**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der personellen Neubesetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse und Gremien sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Fellbach in anderen Organen zum 1. August 2021 entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen des Gemeinderats gemäß der Anlage zu.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Am 2. Juni 2021 sind Stadträtin Leberherz und Stadtrat Schiller aus der CDU-Fraktion ausgetreten und bilden nun eine Gruppierung. Auf dieser Grundlage haben sich die Fraktionen des Gemeinderats, die neue Gruppierung und der Einzelstadtrat auf eine einvernehmliche Neubesetzung der Gremien verständigt und hierfür Besetzungsvorschläge eingereicht.

Mit Ablauf des 31. Juli 2021 scheidet Stadtrat Klaus Auer für die FW/FD-Fraktion aus dem Gemeinderat aus. Für ihn rückt Herr Ralf Holzwarth in das Gremium nach (vgl. Beschlussvorlage 146/2021). Die sich hierdurch in der Gremienbesetzung ergebenden Änderungen sind in den vorliegenden Besetzungsvorschlägen ebenfalls enthalten.

Auch die Neubildung eines Aufsichtsrats für die Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach zum 01.01.2022 (vgl. Beschlussvorlage 144/2021, GR 20.07.2021) wurde, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung, bei der personellen Neubesetzung bereits berücksichtigt (siehe Seite 20 der Anlage).

Sofern über die personelle Besetzung von Ausschüssen keine Einigung erzielt wird, sieht die Gemeindeordnung die Durchführung eines aufwändigen Wahlverfahrens für jedes einzelne Gremium vor. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass die von den Fraktionen eingebrachten Besetzungsvorschläge die Grundlage für die Beschlussfassung bilden und somit auf ein solches Wahlverfahren verzichtet werden kann.

Dies setzt eine einstimmige Annahme des Beschlussantrags voraus.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlage: Vorschlag der Fraktionen zur personellen Neubesetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse und sonstigen Gremien sowie der VertreterInnen in anderen Organen